

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Rates** der Stadt Burgdorf am **13.10.2022** im Veranstaltungszentrum StadtHaus, Sorgenser Str. 31, 31303 Burgdorf

19.WP/Rat/010

Beginn öffentlicher Teil: 18:06 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:52 Uhr

ANWESENHEIT:

Ratsvorsitzende

Meinig, Birgit

Bürgermeister

Pollehn, Armin

2. stellv. Bürgermeisterin

Neitzel, Beate

Ratsherren/-frauen

Apel, Robert	ab TOP 4
Baumgarten, Claudia	
Bierkamp, Dirk	ab TOP 5
Birgin, Gurbet	ab TOP 4
Braun, Hartmut	
Braun, Jens	
Degro, Johanna	
Dreeskornfeld, Thomas	
Fleischmann, Michael	ab TOP 5
Gawlik, Mario	
Gersemann, Christiane	
Heller, Simone	
Hinz, Gerald	
Höfner, Joachim	
Kaever, Volkhart, Dr.	
Kicza, Tanja	
Köneke, Klaus	
Nijenhof, Rüdiger	
Paul, Susanne	
Schweer, Cord-Heinrich	
Sieke, Oliver	
Sund, Björn	
Thieleking, Ariane	
Thöner, Dagmar	
Vehling, Karl-Heinz, Dr.	
Voß, Gabriele	
Wendt, Jörgen	

Verwaltung

Kattler, Sebastian
Kugel, Michael
Piel, Anja
Raue, Nicole
Vierke, Silke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Rates vom 23.08.2022
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15.09.2022
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Entwurf Haushaltssatzung 2023 / 2024
Vorlage: BV 2022 0314
6. Entwurf Investitionsprogramm 2023 / 2024
Vorlage: BV 2022 0315
7. Stellenplan 2023/2024
Vorlage: BV 2022 0320
8. Haushaltssicherungskonzept 2023/2024
Vorlage: BV 2022 0313
9. Schülerverkehr und Schulwegplanung - Schlussbericht
Vorlage: BV 2022 0190
- 9.1. Schülerverkehr und Schulwegplanung - Stellungnahmen zum Schlussbericht
Vorlage: BV 2022 0190/1
10. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227
- 10.1. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227/1
- 10.2. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227/2

11. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Beteiligung der Stadt Burgdorf mit 3 Liegenschaften
Vorlage: BV 2022 0307
12. Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: BV 2022 0322
13. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2022 0324
14. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Frau Meinig eröffnete die Sitzung um 18:06 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie teilte mit, dass sich Herr Palandt, Frau Hennigs, Frau Buhndorf, Herr. A. Hinz und Herr Paul entschuldigt hätten. Herr Bierkamp habe mitgeteilt, dass er mit Verspätung an der Sitzung teilnehmen werde.

Über die Ergänzungseinladung sei die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte

- 12) Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: BV 2022 0322

und

- 13) Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2022 0324

bereits ergänzt wurden.

Darüber hinaus bestehe die Empfehlung, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- 10.2) Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227/2

zu ergänzen.

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung genehmigt.

- 2. Genehmigung des Protokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Rates vom 23.08.2022**
-

Der Rat fasste bei 21 Ja-Stimmen und fünf Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Ratssitzung vom 23.08.2022 wird genehmigt.

- 3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates vom 15.09.2022**
-

Der Rat fasste bei 25 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll der Ratssitzung vom 15.09.2022 wird genehmigt.

- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
-

Es gab keine Mitteilungen.

- 5. Entwurf Haushaltssatzung 2023 / 2024
Vorlage: BV 2022 0314**
-

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 wurden gemeinsam beraten.

- 6. Entwurf Investitionsprogramm 2023 / 2024
Vorlage: BV 2022 0315**
-

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 wurden gemeinsam beraten.

- 7. Stellenplan 2023/2024
Vorlage: BV 2022 0320**
-

Die Tagesordnungspunkte 5 bis 8 wurden gemeinsam beraten.

8. Haushaltssicherungskonzept 2023/2024
Vorlage: BV 2022 0313

Frau Vierke stellte den Entwurf des Haushalts, des Stellenplans, des Investitionsprogramms sowie des Haushaltssicherungskonzepts für die Jahre 2023/2024 vor. Die Haushaltsrede sowie die Präsentation sind als Anlage der Vorlage zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Frau Meinig dankte Frau Vierke für ihre Ausführungen zum Haushalt und der Verwaltung für die Erstellung der entsprechenden Entwürfe.

9. Schülerverkehr und Schulwegplanung - Schlussbericht
Vorlage: BV 2022 0190

Die Tagesordnungspunkte 9 und 9.1 wurden gemeinsam beraten.

9.1. Schülerverkehr und Schulwegplanung - Stellungnahmen zum Schlussbericht
Vorlage: BV 2022 0190/1

Herr Fleischmann verwies darauf, dass der Schulverkehr derzeit über den Kreisel am Schwarzen Herzog geführt werde, obwohl dies ein Unfallschwerpunkt sei. Die Fraktion Die Linke werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Nijenhof gab zu bedenken, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um einen Bericht zur Kenntnisnahme und nicht um einen Schulwegplan handle. Der Bericht sehe keine Bindung an eine tatsächliche Umsetzung vor. Er halte den Bericht für gut und die Gruppe WGS/Freie Burgdorfer werde diesem zustimmen.

Herr Fleischmann machte deutlich, dass mit einer Zustimmung des Berichts eine Zustimmung zu den damit verbundenen Inhalten einhergehe.

Herr Köneke erklärte, dass sich die CDU-Fraktion wie bereits zuvor im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr enthalten werde. Das Konzept für die Schulwegplanung sei noch nicht ausgereift. Darüber hinaus sei die aktuelle Haushaltslage angespannt, so dass die Schaffung einer Stelle für die Verkehrsplanung nicht zu verantworten sei.

Herr H. Braun erklärte, dass es sich bei dem vorliegenden Bericht um keine Beschlussvorlage, sondern um einen Zwischenbericht zur Kenntnisnahme handle, damit das beauftragte Planungsbüro seine Arbeit fortsetzen könne.

Herr Nijenhof schlug vor, die Formulierung „Die Maßnahmenempfehlungen werden entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln umgesetzt. Für den Stellenplan 2023 wird für die Umsetzung der Schulwegplanungen eine Vollzeitstelle Dipl.-Ing. Verkehrsplanung vorgesehen“ aus der Beschlussvorlage zu streichen.

Herr Fleischmann wies darauf hin, dass eine Kenntnisnahme nicht neutral sei.

Herr Gawlik erklärte, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag ablehne. Die Schaffung einer Planstelle sei nicht sinnvoll. Vielmehr soll bei der Ver-

kehrplanung auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden.

Herr G. Hinz teilte mit, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen werde. Im Rahmen des Stellenplans sei eine Nachjustierung möglich, indem beispielsweise die Stelle für die Verkehrsplanung befristet werde.

Herr Pollehn erklärte, dass eine entsprechende Arbeitskräftekapazität zur Umsetzung und Begleitung der Schulwegplanung innerhalb der Verwaltung notwendig sei. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, eine entsprechende Stelle zu schaffen.

Herr Köneke verwies darauf, dass die CDU-Fraktion bereits einer Anbindung der IGS im Rahmen der Schulwegplanung zugestimmt habe. Die in dem Bericht anvisierten Kosten für die gesamte Schulwegplanung halte die Fraktion jedoch für wenig valide.

Frau Meinig ließ zunächst darüber abstimmen, ob die folgenden Formulierungen aus der Ursprungsbeschlussfassung herausgenommen werden sollen.

Der Rat fasste bei 15 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Formulierung „Die Maßnahmenempfehlungen werden entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln umgesetzt. Für den Stellenplan 2023 wird für die Umsetzung der Schulwegplanungen eine Vollzeitstelle Dipl.-Ing. Verkehrsplanung vorgesehen“ wird aus der Ursprungsbeschlussfassung herausgenommen.

Anschließend ließ **Frau Meinig** über die geänderte Beschlussfassung abstimmen.

Der Rat fasste bei 15 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die Aussagen des Schlussberichtes "Verkehrskonzept Schülerverkehr und Schulwegplanung für die Stadt Burgdorf" werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wird wie unter Punkt 3 dargestellt überarbeitet. Anschließend wird der überarbeitete Bericht den politischen Gremien und TeilnehmerInnen der Workshops zur Kenntnis gegeben.

Als erste Maßnahmen werden die Entwicklung der Schulwege in Richtung neuen Standort Rudolf-Bembenneck-Gesamtschule östlich der Straße "Vor dem Celler Tor" sowie eine Fahrradstraße/-zone westlich der Straße "Vor dem Celler Tor" umgesetzt.

Darüber hinaus wird die Schulwegplanung Berliner Ring/Niedersachsenring vor dem Neubau der Gudrun-Pausewang-Grundschule realisiert.

Für die drei Grundschulen in der Kernstadt wird jeweils ein Schulwegplan als Flyer erstellt.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden für den Haushalt 2023/2024 von der Fachabteilung angemeldet.

**10. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227**

Die Tagesordnungspunkte 10, 10.1 und 10.2 wurden gemeinsam beraten.

**10.1. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227/1**

Die Tagesordnungspunkte 10, 10.1 und 10.2 wurden gemeinsam beraten.

**10.2. Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen - Entgelt- und Benutzungsordnung für die Gemeinschaftsunterkunft "Am Kieswerk 2" (Sorgenser Dreieck)
Vorlage: BV 2022 0227/2**

Herr Pollehn verwies auf die unterschiedlichen Beschlüsse zur Flüchtlingsunterkunft sowie auf die Hintergründe zur Wiederinbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft. Die Wiederinbetriebnahme sei in Vereinbarung mit Einwohnern, dass nur ukrainische Geflüchtete aufgenommen werden, erfolgt. **Herr Pollehn** bat darum, dieser Vereinbarung nachzukommen, um das Wort gegenüber den Einwohner*innen zu halten.

Frau Paul verdeutlichte, dass Rat und Verwaltung verantwortlich dafür seien, Diskriminierung in jeglicher Form in Burgdorf zu unterbinden und Integration zu fördern, damit Burgdorf ein sicherer Hafen sei. Aus diesem Grund sei es sinnvoll, keine bestimmte Nutzergruppe für die Flüchtlingsunterkunft „Am Kieswerk 2“ festzuschreiben. Daher beantrage die SPD-Fraktion, das Wort ukrainische aus der Benutzungs- und Entgeltordnung zu streichen.

Herr Nijenhof erklärte, dass bei einer entsprechenden Änderung die Glaubwürdigkeit der Ratspolitiker*innen auf dem Spiel stehe, da sich nicht an die zuvor getroffene Vereinbarung gehalten werde. Grundsätzlich verschaffe das von der Bundesregierung initiierte Asylverfahren ukrainischen Geflüchteten mehr Vorteile im Asylverfahren als Asylsuchenden aus anderen Ländern. Die Gruppe WGS/Freie Burgdorfer werde einer Änderung nicht zustimmen.

Herr Fleischmann plädierte dafür, Wort zu halten und von einer Formulierungsänderung abzusehen.

Herr G. Hinz erklärte, dass der gewünschte Änderungswunsch zum Ziel habe, im Beschlusstext keine entscheidende Differenzierung der Geflüchteten vorzunehmen. Dadurch ergebe sich jedoch keine Änderung in der Unterbringung, sodass der Bürgermeister nicht sein Wort brechen müsse.

Herr Köneke verwies darauf, dass nicht nur der Bürgermeister, sondern auch Vertreter*innen des Rates an der Absprache mit den Einwohner*innen betei-

ligt gewesen wären. Eine Diskriminierung entstehe erst durch die Diskussion hierüber.

Herr Dr. Vehling machte deutlich, dass der Verweis, dass der Bürgermeister im eigenen Ermessen die Unterkunft nur für ukrainische Geflüchtete freigeben könne, im Widerspruch zu der geforderten Beschlussänderung stehe. Er halte das bisherige Vorgehen des Bürgermeisters für geeignet und eine Textänderung für unnötig.

Herr Nijenhof erklärte, dass die Beschlussvorlage aus seiner Sicht grundsätzlich irreführend sei und eine Abstimmung im Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung im Vorfeld nicht für die BV 2022 0227/2, sondern nur für die Vorlagen BV 2022 0227/1 und BV 2022 0227 erfolgt sei.

Die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses, die folgende Änderung aufzunehmen:

„In der Präambel der Benutzungs- und Entgeltordnung ist die Formulierung „Sie dient der Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge“ und jeweils in § 1 die Formulierung „für ukrainische Flüchtlinge“ ersatzlos zu streichen,“ wurde mit elf Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Rat fasste bei 27 Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Folgende Änderungen sollen in der Benutzungsordnung aufgenommen werden:

Die Benutzungsordnung ist in § 4 Nr. 3 dahingehend anzupassen, dass die Worte „sowie 13.00 und 15.00 Uhr“ gestrichen werden.“

Die Benutzungsordnung ist in § 4 Nr. 5 dahingehend abzuändern, dass eine Kleintierhaltung in Absprache mit der Stadtverwaltung möglich ist.

Von der als Anlage 1 beigefügten Kalkulation der Kosten für die Benutzung der Gemeinschaftsunterkunft „Am Kieswerk 2“ (Sorgenser Dreieck) für ukrainische Kriegsflüchtlinge in der Stadt Burgdorf wird Kenntnis genommen.

Die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügte „Benutzungsordnung“ und die als Anlage 3 beigefügte „Entgeltordnung“ werden mit den zuvor beschlossenen Änderungen beschlossen.

- 11. Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ - Beteiligung der Stadt Burgdorf mit 3 Liegenschaften
Vorlage: BV 2022 0307**
-

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Stadt Burgdorf beteiligt sich mit folgenden drei Liegenschaften in der Rangfolge

- 1. Mehrzweckhalle Schillerslage**
- 2. Waldschule – Sporthalle in Ehlershausen**
- 3. Gudrun-Pausewang-Grundschule (Sporthalle)**

am Bundesförderprogramm. Notwendige Haushaltsmittel werden zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Als Projektstart für alle Projekte wird 2025 angestrebt.

- 12. Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung
Vorlage: BV 2022 0322**
-

Der Rat fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 14.133,66 € bei dem Produktkonto 36100.781800 (Zuschüsse für Investitionen von übrigen Bereichen – Fördermittel für Kindertagespflegestellen) zu.

- 13. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: BV 2022 0324**
-

Der Rat fasste bei 29 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 24.212,50 € bei den Produktkonten 11104.427102 und 11104.727102 zu.

14. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

Herr Nijenhof fragte nach dem Stand seiner Anfragen zur tarifgerechten Bezahlung der von der Stadt beauftragten Reinigungskräfte sowie der Nutzung des Stadthauses für Gremiensitzungen.

Herr Pollehn erklärte, dass eine schriftliche Antwort in Kürze erfolge.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keinen Fragen gestellt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ratsvorsitzende

Protokollführer